

Telefon: 233 - 520508
Telefax: 233 - 21797

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-13

**Reichenhaller Str.: Errichtung eines Fuß-/Radwegs zwischen
Schorerstr. und Reichardtweg**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00387

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching
am 13.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06255

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00387
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom
14.02.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am Fehler: Verweis nicht gefunden die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 00387 (Anlage) beschlossen, in welcher die Errichtung eines Fuß-/Radwegs zwischen Schorerstraße und Reichardtweg gefordert wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes führt das Mobilitätsreferat folgendes aus:

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 13.10.2021 haben Sie eine Errichtung eines Fuß-/Radwegs zwischen Schorerstr. und Reichardtweg beantragt.

Der Reichardtweg ist von beiden Seiten mit Zeichen 239 StVO „Radverkehr frei“ beschildert und widmungsrechtlich seit 1992 ebenfalls für den Radverkehr zugelassen. Die Reichenhaller Str. ist Teil einer Tempo30-Zone und der MIV sowie der Radverkehr werden im Mischverkehr geführt.

Separate Radwege werden in Tempo30-Zonen nicht empfohlen und sollen schrittweise zurückgebaut werden (siehe Sitzungsvorlage 20-26 / V 03312 „Radwegrückbau in Tempo30-Zonen“). Es besteht deswegen keine Möglichkeit, einen Fuß-/Radweg an dem Standort zu realisieren.

Da der Übergang zwischen dem Reichardtweg und der Reichenhaller Str. aber baulich nicht ausreichend ausgebaut ist, wird die Stelle regelmäßig von parkenden Autos blockiert. Um die Situation zu verbessern, wird durch das Baureferat im Zuge einer geplanten Sanierungsmaßnahme in Reichenhaller Straße an dem genannten Ort eine Bordsteinabsenkung durchgeführt. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich im September 2022.

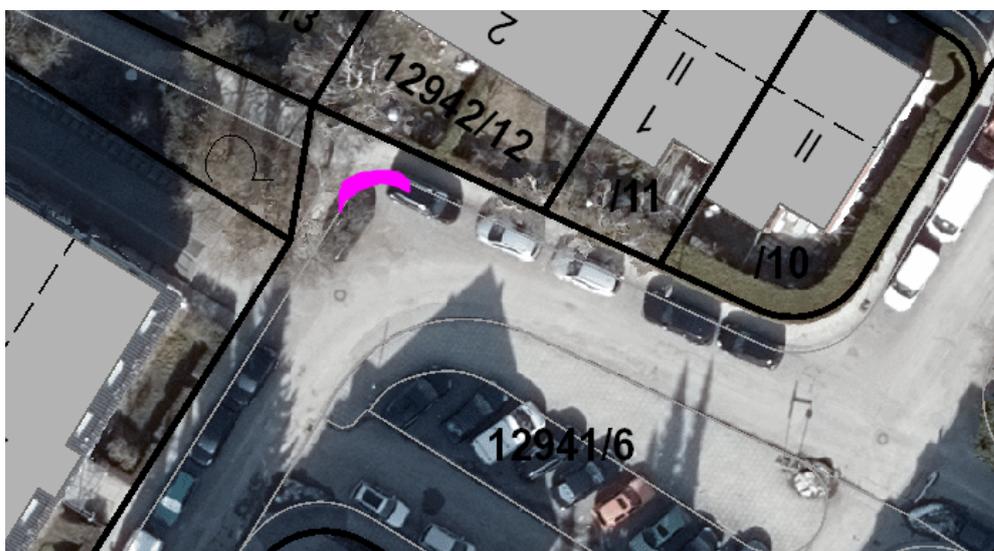


Abbildung: Bereich, in dem der Bordstein abgesenkt wird (Quelle: Mobilitätsreferat)

Eine eindeutige bauliche Bordsteinabsenkung impliziert gleichzeitig ein Parkverbot und soll langfristig eine Durchfahrtsmöglichkeit für die Radfahrenden gewährleisten.

Der Empfehlung Nr. 00387 der Bürgerversammlung des 18 Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 13.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen werden.

Das Baureferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats - Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach im Zuge der Straßensanierung der Reichenhaller Straße eine Bordsteinabsenkung durchgeführt wird.
2. Die Empfehlung Nr. 00387 der Bürgerversammlung des 18 Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 13.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Sebastian Weisenburger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Baureferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2-13
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5